

Merkblatt zum Antrag auf Gewährung/Weitergewährung eines Deutschlandstipendiums

Stand: Juli 2019

Förderungszweck

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart fördert mit dem Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit privaten Förderern, begabte Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen aller Fachbereiche und bestimmter fachlicher oder projektbezogener Bereiche.

Förderungsvoraussetzungen

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich aus dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG). Mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden begabte Studierenden, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben (§ 1 StipG).

Voraussetzungen sind:

1. Immatrikulation oder unmittelbares Bevorstehen des Studiums an der ABK Stuttgart
2. Leistung und Begabung

Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Das Potenzial der Bewerberin oder des Bewerbers soll insbesondere eingeschätzt werden hinsichtlich

1. besonderer Erfolge, Auszeichnungen und Preise,
2. einer vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika sowie besonderer kommunikativer Fähigkeiten,
3. außerschulischen oder außerfachlichen Engagements
4. besonderer persönlicher oder familiärer Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, der Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendem Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, der Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitender Erwerbstätigkeiten, familiärer Herkunft oder eines Migrationshintergrundes.

Höhe des Stipendiums

Das Deutschlandstipendium besteht aus einem Zuschuss von höchstens und in der Regel 300 Euro monatlich und mindesten 150 Euro monatlich. 150 Euro werden direkt durch die fördernden Partnerinnen und Partner der Hochschule aufgebracht, weitere 150 Euro können jeweils zur Hälfte durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg hinzugegeben werden.

Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie sind Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums oder von besonderen Zuwendungen besteht nicht.

Förderungsdauer

Die Förderungshöchstdauer der Stipendien entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Das Deutschlandstipendium wird zunächst für einen Zeitraum von zwei Semestern gewährt. Vor Ablauf dieses Bewilligungszeitraumes kann anhand eines Antrags auf Weitergewährung festgestellt werden, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist. Die Gewährung und Weitergewährung der Stipendien ist zudem abhängig von der Verfügbarkeit der entsprechenden vor allem privaten Fördermittel.

Anhänge im Einzelnen

Lebenslauf (mit Lichtbild)

Der Lebenslauf soll insbesondere über den bisherigen Studienverlauf Auskunft geben. Eine tabellarische Form ist ausreichend.

Motivation und Begründung sowie ein Portfolio mit Arbeitsproben

Entsprechend der Auswahlkriterien und Fördervoraussetzungen nach § 4 der Satzung zur Vergabe von Stipendien ist dem Antrag ein Motivations- und Begründungsschreiben beizufügen. Dieses Schreiben erläutert die Leistungen und Begabungen und stellt Zusammenhänge mit weiteren eingereichten, die Leistung und Begabung unterstützenden Materialien her. Besondere Berücksichtigung haben die für die einzelnen Stipendien geltenden Zweckbindungen zu finden.

Die Zusammenstellung dieser Unterlagen, Nachweise, Arbeitsproben etc. soll die Größe DIN-A4 haben und keine Originale enthalten.

Zeugnisse und Leistungsübersichten

Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist zusätzlich der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis oder Schulabschlusszeugnis oder Vergleichbares) einzureichen, sowie der Bescheid über die bestandene Eignungs- oder Begabtenprüfung der ABK Stuttgart in einfacher Kopie.

Für bereits immatrikulierte Studierende sind zusätzlich bisher erbrachte Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums zu belegen.

Für Zeugnisse oder andere Bescheinigungen der ABK Stuttgart genügt eine einfache Kopie. Zeugnisse und andere Bescheinigungen anderer Hochschulen sind als beglaubigte Kopie vorzulegen. Weitere Nachweise genügen als einfache Kopie.

Förderungserklärung

Bestehen bereits weitere Begabtenförderungen, ist der finanzielle Umfang nachzuweisen. Die Förderbedingungen schließen eine Doppelförderung unter bestimmten Umständen aus. Die Förderungserklärung ist mit dem Antrag auszufüllen und die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Einreichen des Antrags

Der Antrag ist unter Verwendung des nach Möglichkeit nicht handschriftlich ausgefüllten Formulars zusammen mit allen Anhängen zu richten an:

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Büro des Rektorats
Am Weißenhof 1
70191 Stuttgart

**Die Frist zur Einreichung endet am:
Freitag, 13. September 2019 um 12:00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass die Kommission unvollständig oder zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien nach einem Auswahlverfahren entscheidet die Vergabekommission der Akademie. Diese Kommission setzt sich unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors oder einer Vertretung aus dem Rektorat zusammen aus den vier Sprecherinnen oder Sprechern der Fachgruppen oder von den Fachgruppen bestimmten Personen und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Vergabekommission beruft Vertreterinnen und Vertreter der privaten Mittelgeber jeweils mit beratender Funktion hinzu. Eine Einflussnahme der privaten Mittelgeber auf die Auswahl der zu fördernden Studierenden ist ausgeschlossen.

Kontakt und weitere Auskünfte

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich damit gerne an Frau Ullrich:
Tel. +49 (0) 711 28440-101
E-Mail: dorit.ullrich@abk-stuttgart.de

Alle Unterlagen und weiterführenden Informationen finden Sie unter www.abk-stuttgart.de/deutschlandstipendium

Antrag auf Gewährung/Weitergewährung eines Deutschlandstipendiums

Angaben zur Person

Name: _____ Vorname: _____
Wohnort: _____ PLZ: _____
Straße: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____
(für Immatrikulierte nur abk-Adresse)
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Geschlecht männlich weiblich
Familienstand ledig verheiratet/verpartnert
Zahl der Kinder: _____

Diese Abfrage erfolgt aus statistischen Gründen für das Landesamt:

Ich erhalte BAFÖG

Ich erhalte kein BAFÖG

Angaben zum Antrag

Ich habe bisher noch kein Deutschlandstipendium erhalten

Ich habe in der Vergangenheit bereits ein Deutschlandstipendium erhalten

Fügen Sie bitte in diesem Fall einen Kurzbericht von ca. einer DIN A4-Seite über den bisherigen Förderzeitraum bei.

Künstlerischer/wissenschaftlicher Werdegang

Studiengang:

Beginn des Studiums:

Voraussichtlicher Abschluss des Studiums:

Hochschulsemester insgesamt:

Im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium abgelegte Zwischen- oder Abschlussprüfungen (mit Ergebnis):

Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Motivation und Begründung
- Portfolio (DIN-A4) mit Arbeitsproben – keine Originale
- Zeugnisse und Leistungsübersichten, ggf. Bescheid über die bestandene Eignungs- oder Begabtenprüfung
- Förderungserklärung
- Einwilligung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Deutschlandstipendiums
- Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Falle der Gewährung eines Stipendiums

Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers

Ich verpflichte mich, für den Fall der Gewährung eines Deutschlandstipendiums

1. die Hochschule unverzüglich zu unterrichten, wenn ich mein Studium abbreche, unterbreche oder an einer anderen Hochschule fortsetze,
2. der Hochschule unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bemessung oder Weitergewährung des Stipendiums von Bedeutung sind,
3. der Hochschule vorgeschriebene Nachweise vorzulegen und
4. der Hochschule während der Dauer der Förderung und der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, einschließlich der in den Anlagen beigefügten Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Förderungserklärung zum Antrag auf Gewährung eines Deutschlandstipendiums

Name:

Vorname:

Ich erkläre, dass

- ich keine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch besondere Förderungsmaßnahmen der Länder oder Begabtenförderungswerke des Bundes, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst oder durch die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhalte.
- ich eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhalte, die in der Summe je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet (Nachweis: Zuwendungsbescheid oder Ähnliches).
- ich eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhalte, die in der Summe je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro überschreitet (Nachweis: Zuwendungsbescheid oder Ähnliches).

Mir ist bekannt, dass jede Änderung zu materiellen Förderungen unverzüglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
+49 (0)711 28440-101
info@abk-stuttgart.de
www.abk-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragte: Dr. Gaby Herrmann
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
datenschutz@abk-stuttgart.de

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden in unseren Datenbanken gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können, Ihnen Auskunft über den Stand der Bearbeitung des Förderverfahrens geben zu können und sie jeweils zu beteiligen, die Auszahlung der Förderung zu veranlassen sowie ggf. Kontakt zu den Fördernden herzustellen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden durch das Rektorat und sein Büro, die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Sachgebiet Finanzen der ABK Stuttgart verwendet. Sie können an eine fördernde Person weitergegeben werden. Sie werden darüber hinaus in der ABK Stuttgart oder außerhalb der Hochschule nicht weitergegeben.

Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden für die Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrags nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG) erhoben und verarbeitet. Ihre Daten werden hinsichtlich der Herstellung eines Kontakts zu Fördernden und im Rahmen der Hochschulkommunikation nach Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden für die Dauer Ihrer Förderung gespeichert. Nach Ablauf der Förderung werden die gespeicherten Daten archiviert.

Auskunftsrecht und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Büro des Rektorats der ABK Stuttgart unter rektorat@abk-stuttgart.de.

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu ihrem Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerderecht

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

+49 (0) 711 615541-0

poststelle@lfdi.bwl.de

Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Stipendienvergabe erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Förderung nicht möglich.

Einwilligung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Name:

Vorname:

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist bestrebt, den Kontakt zwischen den Stipendiatinnen und Stipendiaten und den Fördernden, die die Stipendien an der ABK Stuttgart anteilig finanzieren, zu fördern. Dadurch kann schon frühzeitig eine Verbindung zu einem Unternehmen oder einer Einrichtung entstehen, z.B. könnten Sie zu Veranstaltungen eingeladen werden oder ein Praktikum angeboten bekommen. Die Auswahlkommission der ABK Stuttgart ordnet jedes vergebene Stipendium einem oder einer Fördernden zu. Die ABK Stuttgart bietet daher an, den Kontakt entsprechend herzustellen, soweit alle Beteiligten zustimmen.

Es handelt sich um folgende Daten, die im Falle Ihrer Einwilligung weitergegeben werden können:

- Nachname,
- Vorname,
- E-Mail-Adresse (ABK).

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass an einen der oben genannten Fördernden die oben genannten Daten durch die ABK Stuttgart weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann bis zur Weitergabe der Daten (ca. eine Woche nach Versand des Förderbescheides) jederzeit widerrufen werden. Nach bereits erfolgter Weitergabe an Fördernde sind entsprechende Ansprüche – z.B. auf Löschung der Daten – direkt an diese zu richten.

ja

nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile, insbesondere nicht hinsichtlich der Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an das Büro des Rektorats
(rektorat@abk-stuttgart.de).

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium

Name: _____ Vorname: _____

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart möchte ihre Preisträgerinnen und Preisträger zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Förderprogramme und zur Sichtbarmachung der Leistungen von ausgezeichneten Studierenden in Kunst und Forschung in verschiedenen Formen, vor allem aber auf den Seiten der ABK Stuttgart und in ihrem Jahresbericht veröffentlichen. Im Fall der Gewährung eines Deutschlandstipendiums werden folgende Daten veröffentlicht:

- Nachname,
- Vorname,
- Studiengang,
- ggf. Klassenzugehörigkeit.

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass die Daten wie oben beschrieben veröffentlicht und verwandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja nein

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ABK Stuttgart sich im Falle der Gewährung eines Stipendiums an mich wendet, um gesonderte Pressemeldungen nach Rücksprache mit mir zu erstellen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile, insbesondere nicht hinsichtlich der Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an das Büro des Rektorats
(rektorat@abk-stuttgart.de).

Ort, Datum

Unterschrift